

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 15 Mindelheim, 10. April 2025

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu	70
Übung der Bundeswehr	71
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen	72
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025	74
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen für das Haushaltsjahr 2025	76



24 - 150

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Memmingen-Unterallgäu macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss öffentlicher Sitzung am 26.02.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	159.653
Wähler/innen:	134.558
Ungültige Erststimmen:	957
Gültige Erststimmen:	133.601
Ungültige Zweitstimmen:	414
Gültige Zweitstimmen:	134.144

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Dr. Dorn, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	58.479
2.	Keller, Marcel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.674
3.	Linse, Joachim	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10.821
4.	Steffen, Daniel	Freie Demokratische Partei	3.938
5.	Dr. Kuchlbauer, Simon	Alternative für Deutschland	30.371
6.	Kroeschell, Michael	FREIE WÄHLER	11.106
7.	Merx, Jennifer	Die Linke	6.212

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	52.442
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.138
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.191
4.	Freie Demokratische Partei	5.529
5.	Alternative für Deutschland	31.392
6.	FREIE WÄHLER	7.307
7.	Die Linke	5.955
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	722
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.006

10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	550
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	840
12.	Bayernpartei	235
13.	Volt Deutschland	537
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	90
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	23
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	126
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.061

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass Dr. Dorn, Florian (CSU) mit 58.479 im Wahlkreis 255 Wahlkreis Memmingen-Unterallgäu die meisten Stimmen erhalten hat.

Mindelheim, 9. April 2025
WAHLKREIS 255 MEMMINGEN-UNTERALLGÄU

Sarah Esser
Kreiswahlleiterin

21 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 02.05.2025 bis 15.05.2025

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Fahrzeuge eingesetzt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen. Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt -Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 3. April 2025

54 - 6360.01-07

Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2025 wieder Schadstoffsammlungen durch.
Die zweite Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Datum	Gemeinde	Standort	Uhrzeit
Montag, 19.05.2025	Ungerhausen	Gasthaus Adler	08:30 – 09:15
	Memmingerberg	Feuerwehrhaus	09:45 – 11:00
	Lautrach	Parkplatz Kirche, Kirchtalstraße	12:00 – 12:30
	Legau	Feuerwehrhaus	13:00 – 14:00
	Bad Grönenbach	Loipenparkplatz, Egg 7	14:45 – 16:15
Dienstag, 20.05.2025	Türkheim	Hochstraße, Bahngelände	08:30 – 09:30
	Ettringen	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle	10:00 – 11:00
	Markt Wald	Parkplatz TSV Turnhalle	11:30 – 12:15
	Kirchheim	Marktplatz	13:15 – 14:15
	Pfaffenhausen	Wertstoffhof	14:45 – 15:30
Mittwoch, 21.05.2025	Salgen	Gemeindeverwaltung	08:30 – 09:15
	Tussenhausen	Feuerwehrhaus	09:45 – 10:45
	Rammingen	Hauptstraße 47	11:15 – 11:45
	Wiedergeltingen	Osterweg 18	12:15 – 13:00
	Bad Wörishofen	Wertstoffhof	13:30 – 15:45
Donnerstag, 22.05.2025	Ottobeuren	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg	08:30 – 11:00
	Böhen	Rathaus	11:30 – 12:00
	Wolfertschwenden	Festhalle	12:30 – 13:15
	Lachen	Feuerwehr-/Vereinshaus	13:45 – 14:30
	Hawangen	Rathausplatz	15:00 – 15:45
Freitag, 23.05.2025	Babenhausen	Busbahnhof	08:30 – 10:45
	Kettershausen	Gemeindehalle	11:15 – 12:00
	Kirchhaslach	Neues Feuerwehrhaus	12:30 – 13:15
	Breitenbrunn	Feuerwehrhaus	13:45 – 14:30
	Egg an der Günz	Parkplatz Musikerheim	15:00 – 15:45
Samstag, 24.05.2025	Mindelheim	Wertstoffhof	08:30 – 11:00
	Stetten	Bauhof, Bahnhofstraße 1 a	11:30 – 12:00
	Kammlach	Memminger Straße 16 in Oberkammlach	12:30 – 13:15
	Oberrieden	Altes Lagerhaus, Kirchstraße	13:45 – 14:30

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:
Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Privathaushalten dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen von PKW und Motorrad	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof

Abfallart	Entsorgung über
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PU-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-8090.

Mindelheim, 8. April 2025

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim am 06.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.186.250 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.359.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 2.375.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	950.000 €
Vermögenshaushalt	1.425.000 €

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim trägt den ungedeckten Finanzbedarf der

Landkreis Unterallgäu	mit 80 %
Markt Türkheim	mit 20 %

A) VERWALTUNGSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	760.000 €
Markt Türkheim	190.000 €

B) INVESTITIONSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Vermögenshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	1.140.000 €
Markt Türkheim	285.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Türkheim, 2. April 2025
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Eder
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 Euro wurde genehmigt. Die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen (siehe Schreiben der Regierung von Schwaben vom 27.03.2025, Gesch.-Nr. RvS-SG12-1444-14/22/2).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 10.04.2025 bis 17.04.2025, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur Einsicht auf.

Türkheim, 2. April 2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Schöffel
Kämmerei

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark
Flughafen Süd - Benningen/Hawangen
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 455.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.036.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 385.500 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	60 %	231.300 €
Hawangen	40 %	154.200 €
Gesamt		<u>385.500 €</u>

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0 € festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Benningen, 27. März 2025
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK
FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder
Vorsitzender des Zweckverbandes

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit

Alex Eder
Landrat